

# Beschlussvorlage

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Gemeinderat Raumbach	23.05.2024	öffentlich beschließend

Nr.	2024/Raumba011
Fachbereich	Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen
Sachbearbeiter(in)	Wolf, Michael
Datum	07.05.2024

## **Potenzialfläche für die Windenergie; Beratung und Beschlussfassung über den Solidarpakt Windenergie der Ortsgemeinden Abtweiler, Lauschied und Raumbach**

### Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

### Sach- und Rechtslage:

Die derzeit laufende Vierte Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe 2014 für das Sachgebiet Energieversorgung (Windenergie) sieht im aktuellen Entwurf eine gemarkungsübergreifende Potenzialfläche für Windenergie in den drei Ortsgemeinden Abtweiler, Lauschied und Raumbach vor.

Die Gemeinden sind im Interesse der Allgemeinheit bestrebt, die Planung und die Errichtung gemeinsam mit dem Projektierer wiwi consult GmbH & Co. KG (Mainz) voranzutreiben. Hierdurch soll eine möglichst weitreichende Flächeninanspruchnahme erzielt werden.

Mit der Errichtung von Windenergieanlagen gehen unweigerlich Beeinträchtigungen von Landschafts- und Naturbild einher. Aufgrund verschiedener Flächenanteile je Gemeinde im Bereich der Potenzialfläche, topografischen Restriktionen und planerischen Vorgaben wird es aller Voraussicht nach nicht möglich sein, dass die drei betroffenen Gemeinden in gleichem Maße von der Errichtung der Windenergieanlagen partizipieren werden.

Um dieser Ungleichheit entgegen zu wirken kam bereits zu Beginn der Abstimmungen in diesem Projekt der Gedanke eines solidarischen Ausgleichs zu Sprache. Da nicht vorausgesehen werden kann, welche Standortgemeinde inwieweit profitiert oder beeinträchtigt wird, soll durch den Abschluss eines Solidarpaktes erstmals präventiv die Möglichkeit eines Ausgleiches von Nachteilen und die Verteilung von Vorteilen geschaffen werden. Ziel dieses Solidarpaktes ist es, eine umfassende Akzeptanz der Gemeinden und deren Bürgerinnen und Bürger zu erreichen und die durch Flächenausweisung innerhalb der Potenzialfläche erzielten Erträge angemessen zu verteilen.

Der Entwurf des Solidarpaktes ist der Anlage zu entnehmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat Raumbach beschließt, dem Solidarpakt mit den Ortsgemeinden Abweiler und Lauschied beizutreten. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Solidarpakt zu unterzeichnen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig  
\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

Gez.  
Vorsitzende/r